

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1354

Joachim J. Flück, 4566 Halten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Album-Produktion 2020 der Band «The Next Movement»

1. Erwägungen

Joachim J. Flück, Halten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Album-Produktion 2020 der Band «The Next Movement». Mit dem dritten Album der Band «The Next Movement», bestehend aus Joachim J. Flück, (Musikpreis 2014), Pascal Kaeser und Sam Siegenthaler, soll ein neues Konzept verfolgt werden: Jeden Monat veröffentlicht die Band eine Single mit Video und kumuliert dieses kreative Schaffen im Herbst zu einem neuen Album. Dieses soll Ende Oktober 2020 veröffentlicht werden. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 52'335.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Joachim J. Flück, Halten, ist an die Album-Produktion 2020 der Band «The Next Movement» ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008597

Amt für Kultur und Sport (10)

The Next Movement, Joachim J. Flück, Aeusserer Turmacker 8, 4566 Halten